



**Landkreis Ravensburg**

**Volumenoptimierung Deponie  
Gutenfurt**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 2 UVWG**

**Oktober 2020**





## INHALTSVERZEICHNIS

|          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>1</b> | <b>VORBEMERKUNG</b> .....                                 | <b>2</b> |
| <b>2</b> | <b>MAßNAHMEN ZUR INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT</b> ..... | <b>2</b> |
| 2.1      | Ausschuss für Umwelt und Technik .....                    | 2        |
| 2.2      | Ortschaftsrat Eschach.....                                | 2        |
| 2.3      | Ortschaftsrat Taldorf .....                               | 2        |
| 2.4      | Schwäbische Zeitung .....                                 | 2        |
| 2.5      | Scoping-Termin beim RP Tübingen .....                     | 2        |





## **1 VORBEMERKUNG**

Gemäß § 2 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) soll bei Vorhaben, für welche die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder eines Planfeststellungsverfahrens besteht, bereits vor Antragstellung eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden. Der Vorhabenträger soll die Öffentlichkeit über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen, und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nachstehend sind die Aktivitäten zur Öffentlichkeitsbeteiligung zusammengestellt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

## **2 MAßNAHMEN ZUR INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT**

### **2.1 Ausschuss für Umwelt und Technik**

Das Vorhaben zur Volumenoptimierung der Deponie Gutenfurt wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik am 19.04.2018 im öffentlich Teil vorgestellt (siehe Anlage 1).

### **2.2 Ortschaftsrat Eschach**

Das Vorhaben zur Volumenoptimierung der Deponie Gutenfurt wurde im Ortschaftsrat Eschach am 09.04.2019 vorgestellt (siehe Anlagen 2 und 3).

### **2.3 Ortschaftsrat Taldorf**

Das Vorhaben zur Volumenoptimierung der Deponie Gutenfurt wurde im Ortschaftsrat Taldorf am 09.04.2019 vorgestellt (siehe Anlagen 4 und 5).

### **2.4 Schwäbische Zeitung**

Das Vorhaben zur Volumenoptimierung der Deponie Gutenfurt wurde am 31.10.2019 im Online-Bereich der Schwäbischen Zeitung vorgestellt (siehe Anlage 6).

### **2.5 Scoping-Termin beim RP Tübingen**

Das Vorhaben wurde im Rahmen eines Scoping-Termins am 16.01.2020 beim RP Tübingen vorgestellt und besprochen (Anlagen 7 – 9)



# Anlage 1

## Beschlussliste

**Ausschuss für Umwelt und Technik am 19.04.2018**

## **Beschlussliste**

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 19.04.2018**

### **Tagesordnung**

#### **ö f f e n t l i c h**

1. **Änderung der Tagesordnung**  
**Beratungsergebnis:** keine Änderung
2. **Protokoll der vorausgegangenen Sitzung**  
**Beratungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

#### **Angelegenheiten des Abfallwirtschaftsamtes**

3. 0035/2018  
**Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die Oberflächengestaltung und Volumenoptimierung auf der Deponie Ravensburg-Gutenfurt**  
**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen
4. 0033/2018  
**Bioabfallmenge - Umsetzung der Kreisstrategie - Öffentlichkeitsarbeit "Pro Biotonne" in 2018**

**Beschlussentwurf** aufgrund des Antrags von KR Dr. Walz:

Der Umsetzung der Aktion „Pro Biotonne“ wird nach Variante II zugestimmt.

**Der Kreistag fordert die Verwaltung auf, bei der Kampagne die Qualität in den Vordergrund zu stellen.**

**Beratungsergebnis:** einstimmig **modifiziert** beschlossen (bei einer Enthaltung)



## **Anlage 2/3**

**Sitzung des Ortschaftsrats Eschach am 09.04.2019**

**Redetext und Präsentation**

## **OR-Sitzung Eschach 09.04.2019, ca. 19.00 Uhr**

**Sehr geehrter Herr Sonntag, sehr geehrte Damen und Herren des Ortschaftsrates,**

**gerne berichten wir zum TOP 10 „Darstellung der weiteren Entwicklung der Deponie Gutenfurt“**

### **Ausgangssituation:**

Zum 01.01.2019 betrug das Restvolumen in Gutenfurt noch ca. 50.000 m<sup>3</sup>.

### **Variantevorprüfung:**

Es wurden 4 Varianten vorgeprüft. Die Varianten 1 bis 3 wurden auf Grundlage der Vorgaben des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben näher in Betracht gezogen („Der Erweiterung und Optimierung bestehender Anlagen ist grundsätzlich Vorrang der Schaffung neuer Standorte und Anlagen einzuräumen“). Variante 4 bewegt sich somit außerhalb dieser Anforderungen wird aber, als prüfbare Option, mit thematisiert.

Vergleichsgröße zu den Varianten: Volumen Gutenfurt II: ca. 1,5 Mio. m<sup>3</sup>

### **Variante 1 | Erweiterung Gutenfurt**

Südwestlich der jetzigen Deponie bietet sich eine Erweiterungsoption auf der Fläche, die momentan als Erdzwischenlager genutzt wird. Die Maximalkubatur des Geländemodells beträgt ca. 850.000 m<sup>3</sup>. Diese Kubatur würde aber sicher nicht in die Genehmigung eingehen können (Abstand zur nächsten Wohnbebauung, Ableitung von Sickerwasser im freien Gefälle usw.) Seriös könnte von einem Volumen von ca. 500.000 m<sup>3</sup> ausgegangen werden. Vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren muss, gemäß den rechtlichen Vorgaben der ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden. Der Zeitaufwand für die beiden Verfahren beträgt geschätzt ca. 5 1/2 – 6 Jahre. Dann erst kann mit der Erschließung und Herstellung des Standortes begonnen werden. Die Bauzeit würde sich auf ca. 1 1/2 – 2 weitere Jahre belaufen.

### **Variante 2 | Obermooweiler Wiederinbetriebnahme:**

Innerhalb der ursprünglich als für Rohmüll planfestgestellten Deponiefläche „Obermooweiler II“ befindet sich der „alte Kompostplatz. Auf dieser Fläche betreibt ein externer Pächter ein genehmigtes Mehrstofflager und eine Umladestation für Haus-, Sperr- und Bioabfall. Zieht man diese Fläche zur Arrondierung des bestehenden Deponieteils „Obermooweiler II“ heran, lässt sich eine Kubatur von ca. 200.000 m<sup>3</sup> erschließen. Nachdem sich die Deponie in der Stilllegungsphase befindet muss für eine Reaktivierung der Deponie ein neues Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Dafür muss ein

Zeitraum von ca. 2 1/2 – 3 Jahre angesetzt werden. Die Bauzeit für die Erschließung und Herstellung des Standortes beträgt ca. 1 1/2 – 2 Jahre.

### **Variante 3 | Gutenfurt „Bestandsoptimierung“:**

Für das endgültige Geländemodell der Deponie liegt eine Plangenehmigung aus dem Jahr 2004 vor. Der Endzustand gem. Plangenehmigung vom 13.12.2004 beinhaltet ein Kosten- und Unterhaltsintensives Wegenetz mit Bermen. Dies war damals richtig und weitestgehend SdT, heute aber nicht mehr.

Es besteht nun die Option, das Geländemodell umzuplanen (Wegfall der Bermen und dem dichten Wegenetz), die Böschungen zu versteilen und den Höhengradienten anzuheben. Dies ist nach einer ersten Einschätzung mit der Schlacke vom ZAK als „Baustoff“ und mit den neuen, zugelassenen technischen Dichtungselementen realisierbar. Die Ausführung des Oberflächenabdichtungssystems sollte also den fortgeschrittenen Entwicklungsprozessen des aktuellen Stands der Technik angepasst und somit geändert werden. Anstatt der bisher vorgeschriebenen mineralischen Materialien wie Lehmdichtung und Dränkies wird zu technische Elementen wie Tondichtungsbahn und Dränmatte gewechselt werden.

Auch für diese Abweichung von der vorhandenen Genehmigung ist ein Genehmigungsverfahren mit einer prognostizierten Dauer von 2 ½ -3 Jahren durchzuführen.

Das zusätzlich erzielbare Volumen für DK I und DK II-Material liegt, bei vorsichtiger Schätzung, ungefähr bei 80.000 m<sup>3</sup> bzw. ca. 120.000 to.

Zusätzlich Herstellungskosten fallen hierfür aber nicht an (Deponiesohle und Zwischenabdichtung sind bereits hergestellt).

### **Variante 4 | Kooperationsvereinbarungen mit anderen Landkreisen:**

Diese Lösung bedeutet eine starke Abhängigkeit von anderen Landkreisen und anderen Genehmigungsbehörden und erscheint als nicht unbedingt die sicherste Option in die Zukunft.

Sitzung des Ortschaftsrats Eschach  
09.04.2019

# Bestandsoptimierung und Überplanung der Deponie Gutenfurt



# Volumen- und Variantenvergleich



Restvolumen  
Gutenfurt

am 01.01.2019  
ca. 50.000 m<sup>3</sup>



Variante 4  
Kooperationsvereinbarung  
Verbringung außerhalb des  
Landkreises



# Bestandsoptimierung durch Umplanung, Böschungsversteilung und Änderung der Ausführung des Oberflächenabdichtungssystems



Luftbild vom  
31.03.2017

# Fazit:

Für die Bestandsoptimierung der Deponie Gutenfurt als DK I und DK II-Deponie und die Wiederinbetriebnahme der Deponie Obermooweiler als DK II-Deponie spricht:

1. Alle Abfälle, für die der Landkreis Ravensburg entsorgungspflichtig ist, können auch im Landkreis deponiert werden.
2. Die Oberflächenabdichtungssysteme können entsprechend dem aktuellen Stand der Technik - auch unter Berücksichtigung eventueller zukünftiger Verschärfungen im Deponierecht – auf dem höchste Sicherheitsniveau geplant und ausgeführt werden.
3. Die Erfüllung der gesetzlichen Entsorgungspflicht kann für eine lange Zeit der Landkreises Ravensburg alleine sicherstellen.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit  
und stehen Ihnen für Fragen gerne zur  
Verfügung.



# Anlage 4/5

**Sitzung des Ortschaftsrats Taldorf am 09.04.2019**

**Redetext und Präsentation**

## **OR-Sitzung Taldorf 09.04.2019, ca. 17.00 Uhr**

**Sehr geehrter Herr Höss, sehr geehrte Damen und Herren des Ortschaftsrates,  
gerne berichten wir zum TOP 4 „Darstellung der weiteren Entwicklung der  
Deponie Gutenfurt“**

### **Ausgangssituation:**

Zum 01.01.2019 betrug das Restvolumen in Gutenfurt noch ca. 50.000 m<sup>3</sup>.

### **Varienvorprüfung:**

Es wurden 4 Varianten vorgeprüft. Die Varianten 1 bis 3 wurden auf Grundlage der Vorgaben des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben näher in Betracht gezogen („Der Erweiterung und Optimierung bestehender Anlagen ist grundsätzlich Vorrang der Schaffung neuer Standorte und Anlagen einzuräumen“). Variante 4 bewegt sich somit außerhalb dieser Anforderungen wird aber, als prüfbare Option, mit thematisiert.

Vergleichsgröße zu den Varianten: Volumen Gutenfurt II: ca. 1,5 Mio. m<sup>3</sup>

### **Variante 1 | Erweiterung Gutenfurt**

Südwestlich der jetzigen Deponie bietet sich eine Erweiterungsoption auf der Fläche, die momentan als Erdzwischenlager genutzt wird. Die Maximalkubatur des Geländemodells beträgt ca. 850.000 m<sup>3</sup>. Diese Kubatur würde aber sicher nicht in die Genehmigung eingehen können (Abstand zur nächsten Wohnbebauung, Ableitung von Sickerwasser im freien Gefälle usw.) Seriös könnte von einem Volumen von ca. 500.000 m<sup>3</sup> ausgegangen werden. Vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren muss, gemäß den rechtlichen Vorgaben der ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden. Der Zeitaufwand für die beiden Verfahren beträgt geschätzt ca. 5 1/2 – 6 Jahre. Dann erst kann mit der Erschließung und Herstellung des Standortes begonnen werden. Die Bauzeit würde sich auf ca. 1 1/2 – 2 weitere Jahre belaufen.

### **Variante 2 | Obermooweiler Wiederinbetriebnahme:**

Innerhalb der ursprünglich als für Rohmüll planfestgestellten Deponiefläche „Obermooweiler II“ befindet sich der „alte Kompostplatz. Auf dieser Fläche betreibt ein externer Pächter ein genehmigtes Mehrstofflager und eine Umladestation für Haus-, Sperr- und Bioabfall. Zieht man diese Fläche zur Arrondierung des bestehenden Deponieteils „Obermooweiler II“ heran, lässt sich eine Kubatur von ca. 200.000 m<sup>3</sup> erschließen. Nachdem sich die Deponie in der Stilllegungsphase befindet muss für eine Reaktivierung der Deponie ein neues Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Dafür muss ein Zeitraum von ca. 2 1/2 – 3 Jahre angesetzt werden. Die Bauzeit für die Erschließung und Herstellung des Standortes beträgt ca. 1 1/2 – 2 Jahre.

### **Variante 3 | Gutenfurt „Bestandsoptimierung“:**

Für das endgültige Geländemodell der Deponie liegt eine Plangenehmigung aus dem Jahr 2004 vor. Der Endzustand gem. Plangenehmigung vom 13.12.2004 beinhaltet ein Kosten- und Unterhaltsintensives Wegenetz mit Bermen. Dies war damals richtig und weitestgehend SdT, heute aber nicht mehr.

Es besteht nun die Option, das Geländemodell umzuplanen (Wegfall der Bermen und dem dichten Wegenetz), die Böschungen zu versteilen und den Höhengradienten anzuheben. Dies ist nach einer ersten Einschätzung mit der Schlacke vom ZAK als „Baustoff“ und mit den neuen, zugelassenen technischen Dichtungselementen realisierbar. Die Ausführung des Oberflächenabdichtungssystems sollte also den fortgeschrittenen Entwicklungsprozessen des aktuellen Stands der Technik angepasst und somit geändert werden. Anstatt der bisher vorgeschriebenen mineralischen Materialien wie Lehmdichtung und Dränkies wird zu technische Elementen wie Tondichtungsbahn und Dränmatte gewechselt werden.

Auch für diese Abweichung von der vorhandenen Genehmigung ist ein Genehmigungsverfahren mit einer prognostizierten Dauer von 2 ½ -3 Jahren durchzuführen.

Das zusätzlich erzielbare Volumen für DK I und DK II-Material liegt, bei vorsichtiger Schätzung, ungefähr bei 80.000 m<sup>3</sup> bzw. ca. 120.000 to.

Zusätzlich Herstellungskosten fallen hierfür aber nicht an (Deponiesohle und Zwischenabdichtung sind bereits hergestellt).

### **Variante 4 | Kooperationsvereinbarungen mit anderen Landkreisen:**

Diese Lösung bedeutet eine starke Abhängigkeit von anderen Landkreisen und anderen Genehmigungsbehörden und erscheint als nicht unbedingt die sicherste Option in die Zukunft.

Sitzung des Ortschaftsrats Taldorf  
09.04.2019

# Bestandsoptimierung und Überplanung der Deponie Gutenfurt



# Volumen- und Variantenvergleich



Restvolumen  
Gutenfurt

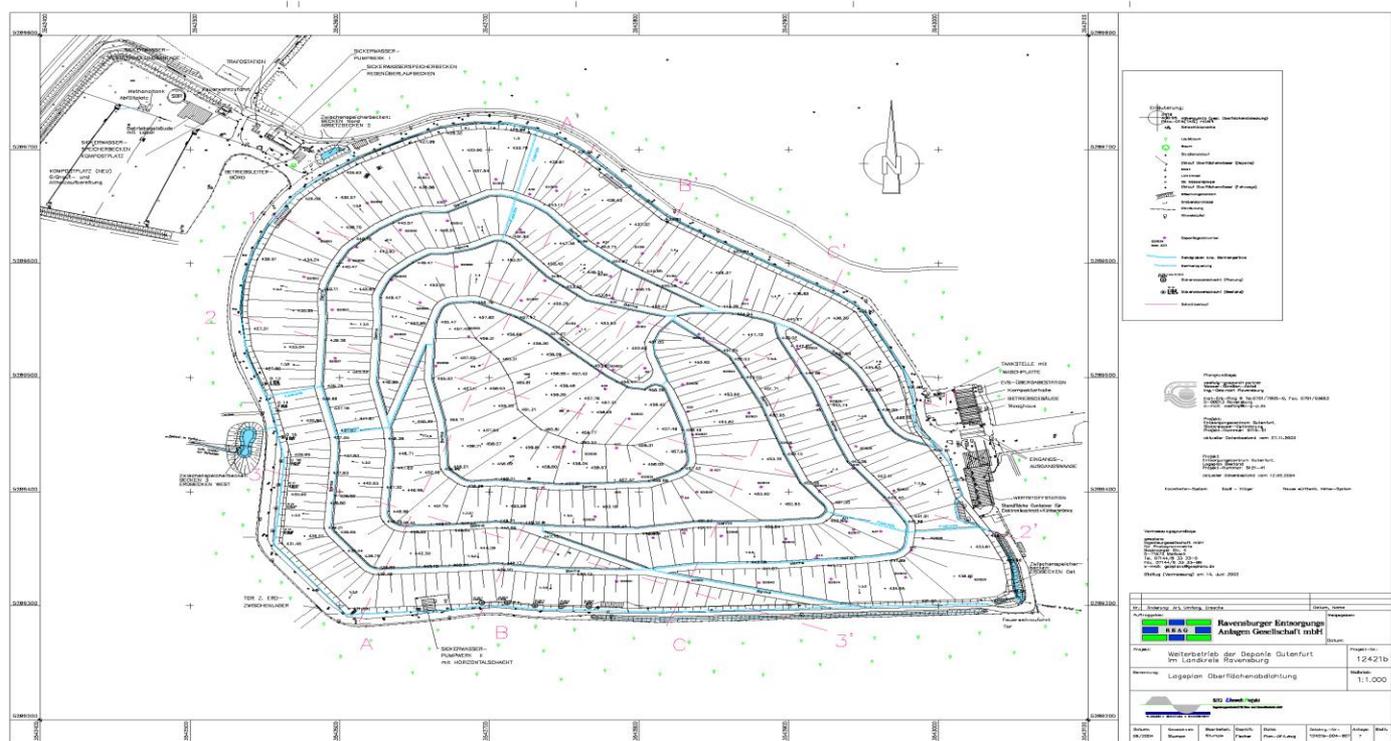
am 01.01.2019

ca. 50.000 m<sup>3</sup>



Variante 4  
Kooperationsvereinbarung  
Verbringung außerhalb des  
Landkreises

# Zustand nach Aufbringen des Oberflächenabdichtungssystems



# Bestandsoptimierung durch Umplanung, Böschungsversteilung und Änderung der Ausführung des Oberflächenabdichtungssystems



Luftbild vom  
31.03.2017

# Fazit:

Für die Bestandsoptimierung der Deponie Gutenfurt als DK I und DK II-Deponie und die Wiederinbetriebnahme der Deponie Obermooweiler als DK II-Deponie spricht:

1. Alle Abfälle, für die der Landkreis Ravensburg entsorgungspflichtig ist, können auch im Landkreis deponiert werden.
2. Die Oberflächenabdichtungssysteme können entsprechend dem aktuellen Stand der Technik - auch unter Berücksichtigung eventueller zukünftiger Verschärfungen im Deponierecht – auf dem höchste Sicherheitsniveau geplant und ausgeführt werden.
3. Die Erfüllung der gesetzlichen Entsorgungspflicht kann für eine lange Zeit der Landkreises Ravensburg alleine sicherstellen.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit  
und stehen Ihnen für Fragen gerne zur  
Verfügung.



## **Anlage 6**

**Schwäbische Zeitung Bericht Deponie Gutenfurt + geplante Überhöhung**

# Mit Asbest-Müll hat der Landkreis Ravensburg viel Geld verdient

[plus](#)

Lesedauer: 8 Min



Bis Anfang 2018 wurde auf der Deponie Gutenfurt Asbest aus Norditalien abgelagert. Jetzt kommen dort nur noch geringe Mengen Asbest-Bauschutt aus der Region hin. Sie werden in staubundurchlässigen weißen Säcken angeliefert und unter anderem mit Schlacken aus der Müllverbrennungsanlage in Kempten abgedeckt.

(Foto: Annette Vincenz)

31. Oktober 2019

[Annette Vincenz](#)

Redakteurin

[Folgen](#)

Müll deutscher Verbraucher landet häufig in Asien, vorzugsweise in Dritte-Welt-Ländern. Was kaum jemand weiß: Es gibt auch Müll-Importe: Auf der Deponie Gutenfurt in [Ravensburg](#) wurde von 2006 bis Anfang 2018 Asbest aus Norditalien entsorgt. Damit hat der Landkreis gutes Geld verdient und konnte die Müllgebühren niedrig halten. Doch wie gefährlich sind die Altlasten aus dem südeuropäischen Land?

Das ehemals beliebte Mineral Asbest, das als „Wunderfaser“ bezeichnet wurde, weil es besonders hitze- und säurefest ist, kam vor allem in den 1960er- und 1970er-Jahren in mehr als 3000 Produkten vor. In Ländern wie China, Russland oder Indien wird es heute noch verwendet: auch, weil es billig in der Herstellung ist.

Außer in Elektrogeräten wurde es bis zum endgültigen Verbot 1993 in Deutschland und anderen europäischen Ländern hauptsächlich im Bau verwendet. Zum Beispiel als Eternit (Asbestzement) in Dacheindeckungen oder Wandverkleidungen um Waschbecken.

## **Viele Gebäude enthalten heute noch Asbest**

In Verruf geriet Asbest in den westlichen Industrieländern erst Mitte der 1980er-Jahre, obwohl bereits um 1900 die Asbestose als Krankheit entdeckt und die Asbestfaser seit 1970 offiziell als krebserzeugend bewertet wurde. „In 70 Prozent der Gebäude, die bis 1984 gebaut wurden, ist Asbest enthalten“, weiß [Rainer Siedlicki](#).



Rainer Siedlicki ist technischer Betriebsleiter der REAG, einer 100-prozentigen Tochter des Landkreises, die die Deponie Gutenfurt betreibt. Dort gibt es auch eine eigene Anlage zur Sickerwasseraufbereitung (unser Bild), die das Deponiewasser mit Aktivkohlefiltern in großen Tanks vorreinigt, bevor es in die benachbarte Kläranlage Langwies kommt. (Foto: Annette Vincenz)

Der Technische Betriebsleiter der Ravensburger Entsorgungs-Anlagen GmbH (REAG), einer hundertprozentigen Tochter des Landkreises, erklärt aber auch, warum das erst dann gefährlich wird, wenn ein Gebäude saniert oder abgerissen wird: Nur wenn Asbest zerstört wird, zum Beispiel zerbrochen oder aufgebohrt, können die hochgiftigen Fasern freigesetzt werden, die schon in geringsten Mengen Lungenkrebs auslösen können. Bleibt es intakt, ist Asbest so harmlos wie Plastik.

Wir alle trinken täglich Wasser, das durch Asbestzementwasserleitungen geht. Das ist nicht weiter schlimm.

Rainer Siedlicki, technischer Betriebsleiter der Ravensburger Entsorgungs-Anlagen GmbH

Gefährlich sind diese Fasern auch nur, wenn sie eingeatmet werden. „Wir alle trinken täglich Wasser, das durch Asbestzementwasserleitungen geht. Das ist nicht weiter schlimm“, meint Siedlicki. Da der Baustoff so beliebt und lange haltbar war, haben ihn fast alle Städte und Gemeinden jahrzehntelang verwendet.

## **Sickerwasser wird aufwendig aufbereitet**

Von den Asbest-Dachplatten, die zwölf Jahre lang in Gutenfurt deponiert wurden, ging laut Siedlicki bei der Anlieferung schon keine Gefahr mehr aus. „Sie waren in Folie eingeschweißt und wurden meist täglich, spätestens wöchentlich zugeschüttet.“ Verwendet wurden dafür hauptsächlich die Schlacken, die aus der Müllverbrennungsanlage in Kempten in den Kreis Ravensburg zurückkommen.

Sie sind staubdicht verpackt, sodass für unsere Mitarbeiter keine Gefahr besteht.

Rainer Siedlicki, technischer Betriebsleiter der Ravensburger Entsorgungs-Anlagen GmbH

Nachdem die Deponie aber jetzt gut gefüllt ist, braucht der Kreis die restlichen Flächen für den kreiseigenen Asbestmüll, der auch hierzulande bei Renovierungen oder Abbrucharbeiten anfällt. Wer an der Grube steht, sieht deutlich die mit einem kleinen „a“ gekennzeichneten weißen Spezialsäcke. „Sie sind staubdicht verpackt, sodass für unsere Mitarbeiter keine Gefahr besteht“, sagt Siedlicki.



Die Deponie Gutenfurt aus der Luft im Jahr 2017. Sie soll in die Höhe erweitert werden. Hinten sieht man das Gewerbegebiet Karrer. (Foto: Helmut Baur)

Das Sickerwasser aus der Deponie gerate im übrigen nicht ins Grundwasser, wie viele befürchten, sondern wird in einer speziellen Anlage mit Aktivkohlefiltern und Bakterien vorgereinigt, bevor es in die benachbarte Kläranlage Langwies kommt und weiter gereinigt wird.

Der Betriebsleiter, der vor 2005 zehn Jahre lang in der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg als Kontrolleur beschäftigt war, hat alle Verträge mit den italienischen Partnern abgeschlossen. „Wir waren deutlich teurer als Deponien in Ostdeutschland, aber dafür war der Weg nicht so lang für die Spediteure.“

Zahlreiche Stichproben des Materials unter Vollschutz hätten nie Beanstandungen ergeben, und auch in Italien seien die Kontrollen viel strenger, als man hierzulande denkt. „Die Abfallbehörde und das Gesundheitsschutzministerium sind dort involviert, außerdem hat der Schweizer Zoll sehr streng drauf geschaut“, erinnert sich Siedlicki.

## Mehr entdecken: [Mülldeponien dringend gesucht plus](#)

Wenn ihm ein Auftrag nicht ganz geheuer vorkam, habe er ihn abgelehnt. Das betraf aber weniger Asbest als vielmehr suspekt Materialmische wie beispielsweise Schlacken und Aschen aus Hackschnitzelanlagen. Denn Gutenfurt ist keine Sondermülldeponie und nur ausgelegt auf die Schadstoffkategorien 0 bis 2.

Dass der Asbest aus Italien seit Anfang 2018 ausbleibt, hat negative Folgen für die Einnahmen, die der Landkreis von der REAG bekommt. Von 2017 auf 2018 sanken sie von 1,2 Millionen auf 300 000 Euro. Mit ein Grund, warum die Müllgebühren zum Jahreswechsel erhöht werden müssen. Um weiter Bauschutt und Schlacken aus der Müllverbrennung deponieren zu können, strebt der Kreis eine Laufzeitverlängerung bis 2025 an.

Die Ortschaftsräte in Taldorf und Eschach sind darüber schon informiert worden, und größere Bedenken hat es laut dem zuständigen Dezernenten Franz Baur nicht gegeben. Erweitert wird Gutenfurt aber – wenn das Planfeststellungsverfahren erfolgreich abgeschlossen wird – nur in die Höhe, nicht in die Fläche. Anschließend soll dann die frühere Deponie in Wangen-Obermooweiler reaktiviert werden.

## Mehr entdecken: [Ravensburger Kreistag beschließt höhere Müllgebühren – auch mit kritischen Tönen plus](#)

## Mehr entdecken: [Neuerungen bei der Deponie Obermooweiler plus](#)

Meist gelesen in der Umgebung



[Ravensburg](#)

[Kein Erbarmen mit Handel - Stadt Ravensburg erhebt neue Gebühren für Einzelhändler plus](#)



[Ravensburg](#)

[Pendler nach Ravensburg müssen bald mehr Geld zahlen plus](#)

Kommentieren...



Ihr Kommentar wird nach einer kurzen Prüfung durch unsere Redaktion veröffentlicht.

Kommentar abschicken

2 Kommentare

[FAQ](#) | [Nutzungsregeln](#)

Michael K.

01.11.2019 (11:37 Uhr)

Auch wenn Asbest angeblich nicht gefährlich ist und wir im Gegenzug Plastikmüll nach Asien senden, sollte Müll weder ex- noch importiert werden sondern in dem Land entsorgt werden, welches den Müll verursacht hat.

1 0

Los

Ihr Kommentar wird nach einer kurzen Prüfung durch unsere Redaktion veröffentlicht.

Hugo B.

01.11.2019 (08:47 Uhr)

Wieso musste man dann mit immensem Aufwand die Asbestbolzen aus der Marienplatz Tiefgarage holen? Wer will dort jemals Löcher bohren, um Bilder und Spiegel aufzuhängen?

0 1



# **Anlage 7 - 9**

**Ergebnisprotokoll über den Scoping-Termin zum Planfeststellungsverfahren –  
Regierungspräsidium Tübingen**

**Besprechung Scoping-Termin Deponie Gutenfurt – Teilnehmerliste**

**Tagesordnung Scoping-Termin für die Deponie Gutenfurt**

Regierungspräsidium Tübingen  
Planfeststellungsbehörde

## **Ergebnisprotokoll**

**über den Scoping-Termin gemäß § 5 UVPG<sup>1</sup>**

**zum**

## **Planfeststellungsverfahren**

**für die Erweiterung der Deponie Ravensburg-Gutenfurt**

---

<sup>1</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I, S. 94) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten vom 8. September 2017 (BGBl. I, S. 3370).

|   |   |
|---|---|
| <b>Vorhaben:</b>                                | Wesentliche Änderung/Erweiterung der Gesamtlagerkapazität der Deponie <i>Ravensburg-Gutenfurt</i> durch Erhöhung der Ablagerungsvolumens der Deponiebereiche DK I und DK II sowie Änderungen bei der abschließenden Gestaltung des Deponiekörpers |
| <b>Standort:</b>                                | In 88214 Ravensburg Baden-Württemberg, Gemarkung Eschach im Gewerbegebiet Karrer zwischen der B30 und B33 (erreichbar über die Kreisstraße K 7981), Deponiegelände Flurnummern 332/15 und 346/5   |
| <b>Vorhabenträger:</b>                          | Landkreis Ravensburg, Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg   |
| <b>Verfahren:</b>                               | Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Absatz 1 und Absatz 3, § 38 KrWG <sup>2</sup>   |
| <b>Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde:</b> | Regierungspräsidium Tübingen als höhere Abfallrechtsbehörde, Referat 54.2 Industrie/Kommunen Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft  |

Anlass: Scoping-Termin gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 12.2.1 Anlage 1 zum UVPG

Datum: 16.01.2020 / 10:00 Uhr bis 12:10 Uhr

Ort: Regierungspräsidium Tübingen, Raum E 01  
Konrad-Adenauer-Str. 40  
72072 Tübingen

Teilnehmer Regierungspräsidium Tübingen (RPT) als Planfeststellungsbehörde:

Herr Alexander Wolny (RPT, Referatsleiter Referat 54.2)  
Herr Gerhard Fauser (RPT, Referat 54.2, Sachgebietsleitung Deponien)  
Frau Cornelia Pironi (RPT, Referat 54.2)  
Frau Arnika Schaupp (Referat 51, Protokollführung)

Gesamtteilnehmerliste siehe *Anlage 1*.

Tagesordnung siehe *Anlage 2*

---

<sup>2</sup> Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

## **TOP 1 Begrüßung, Vorstellung der Tagesordnung**

Herr Wolny, Referatsleiter des Referats 54.2, Regierungspräsidium Tübingen (RPT), Planfeststellungsbehörde, begrüßt die Teilnehmer\*innen und stellt die Vertreter\*innen des RPT vor.

Die Tagesordnung setzt sich wie folgt zusammen:

Nach einer kurzen Erläuterung zu Ziel und Zweck des Scoping-Termins, TOP2 der Tagesordnung, wird das Vorhaben durch den Vorhabenträger, Landkreis Ravensburg (RV), bzw. die Vertreter der Planungsbüros, vorgestellt (TOP3).

Im Anschluss werden unter TOP 4 Umfang, Methoden und sonstige erhebliche Fragen der durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung vorgetragen und besprochen.

Unter dem TOP 5 haben die Teilnehmer\*innen die Möglichkeit inhaltlich zu den einzelnen Umweltauswirkungen Stellung zu nehmen.

Weitere das Vorhaben betreffende Punkte können im Anschluss unter TOP 6 angesprochen werden.

Abschließend ist ein kurzer Ausblick auf das weitere Verfahren vorgesehen.

Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

## **TOP 2 Einführungen mit organisatorischen, formalen und verfahrenstechnischen Hinweisen**

Mit Schreiben vom 26.11.2019 wurde zum heutigen Scoping-Termin eingeladen.

Inhalt des Scoping-Termins ist die Überplanung der Deponie Ravensburg-Gutenfurt durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, den Landkreis Ravensburg. Dieser plant die Gesamtlagerkapazität der Deponie zu erweitern.

Das RPT fungiert als Planfeststellungsbehörde, vertreten durch das Referat 54.2.

Der Vorhabenträger hat gemäß dem UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 12.2.1 Anlage 1 zum UVPG durch die Eingabe der Scoping-Unterlagen veranlasst.

Der Begriff „Scoping“ definiert Aufgaben- oder Untersuchungsumfänge in komplexen Planungsprozessen.

Ein Scoping-Termin im Rahmen einer UVP

- stellt die frühzeitige Beteiligung aller für das Verfahren relevanter Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) sicher,
- gewährleistet ein transparentes und nachvollziehbares UVP-Verfahren,
- erörtert die betriebsbedingten Umweltauswirkungen des Vorhabens

- dient dem Abgleich zwischen Antragsteller, Planfeststellungsbehörde, den beteiligten Fachbehörden, den Umweltvereinigungen bzw. Verbänden und gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Sachverständigen hinsichtlich des Untersuchungsrahmens (Umfang und Detaillierföhrnis der Informationen, Konzentration auf das Wesentliche) und
- hilft so bei der Ermittlung möglicher Standortalternativen
- ist nicht Teil des Planfeststellungsverfahrens, sondern ein vorbereitender Schritt.

### **TOP 3 Vorhabendarstellung durch den Antragsteller und das Planungsbüro**

Das Vorhaben wird an Hand einer ppt-Präsentation (*Anlage 3*) durch den Vertreter des Landkreises Ravensburg und das Planungsbüro AU Consult GmbH, Augsburg vorgestellt.

Skizziert werden der Anlass des Vorhabens (Planrechtfertigung) und der Umfang des Vorhabens.

Eingegangen wird auch auf den Zusammenhang mit den Planungen zur Wiederinbetriebnahme der Deponie Wangen-Obermooweiler II.

Beabsichtigt ist, zuerst die Deponie Gutenfurt zu verfüllen und dann diese durch Obermooweiler II abzulösen. Der Landkreis steht unter Zeitdruck, da das bisher genehmigte Verfüllvolumen voraussichtlich nur noch bis ca. Mitte/Ende 2021 ausreichen wird.

Erläuternd wird ausgeführt, dass die Scoping-Unterlagen bewusst sehr ausführlich und umfangreich, weit über den üblichen Umfang von Scoping-Unterlagen hinaus gestaltet worden wären.

Auf Frage wird ergänzt, dass Abschnitt 1 der Deponie Gutenfurt nicht endgültig stillgelegt, sondern eine temporäre Abdeckung vorhanden ist.

Dargestellt wird, dass die vorhandenen Sickerwasserleitungen nicht den aktuellen Anforderungen entsprechen.

Derzeit wird der Zustand der Sickerwasserleitungen auf den Sanierungsbedarf hin überprüft. Auch erfolgen statische Berechnungen, ob das vorhandene Sickerwassersystem für die zusätzliche Auflast ausreichend ist. Der Nachweis darüber, dass der Horizontalschacht eine ausreichende statische Belastbarkeit für die zusätzliche Auflast aufweist, wurde bereits erbracht.

Im Übrigen wird auf die eingereichten Scoping-Unterlagen verwiesen.

### **TOP 4 Vorstellung des Untersuchungsrahmens**

Die Teilnehmer\*innen einigen sich darauf, dass der Vortragende des Büros Eger & Partner Landschaftsarchitekten nicht jedes Schutzgut einzeln vorträgt, sondern sich auf die offenen umweltrelevanten Fragen zu den Umweltaspekten des Vorhabens beschränkt.

Er verweist auf die eingereichten Scoping-Unterlagen und trägt auszugsweise an Hand einer ppt-Präsentation (*Anlage 4*) daraus vor.

Juristisch ist der Ausgangszustand für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu klären, da

- a) der genehmigte Endzustand
- b) der derzeitige Ist-Zustand (aktuelle Erhebung)

in Betracht kommen.

Das Ergebnis dieser Rechtsfrage bestimmt schlussendlich, wie die Auswirkungen im Rahmen der UVP zu beschreiben sind und ob ein Eingriff im rechtlichen Sinne vorliegt.

Der Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde des LRA Ravensburg (UNB) vertritt die Auffassung, dass für die Bilanzierung der jetzt genehmigte Zustand und für den Artenschutz auch die aktuelle Situation herangezogen werden könne.

Er sieht allerdings wenig Gegenargumente bezüglich der Auffassung des Planungsbüros, dass bei Heranziehung des genehmigten Endzustands dann kein Eingriff festgestellt werden könne.

Eine juristische Abklärung erfolgt durch das Referat 54.2 mit dem Referat 55 (Naturschutz) des RPT.

**TOP 5 Abstimmung des Untersuchungsrahmens (Umfang und Detailerfordernis der Informationen, Konzentration auf das Wesentliche) bezüglich des Antrags und des UVP-Berichts**

**mit Gelegenheit für die Teilnehmenden für Stellungnahmen und Fragen insbesondere zu folgenden Inhalten:**

**0. Deponielaufzeit und Time-lag-Effekt**

Juristisch ist abzuklären, ob die zeitliche Streckung der Ablagerungsphase und mit der damit verzögerten Rekultivierung/Aufforstung einen starken Time-lag-Effekt (vorübergehender Verlust an Funktionen und Werten des Naturhaushaltes, der entsteht, bis die volle Funktions- und Wirkungsweise der Ausgleichsmaßnahme entfaltet ist) zur Folge hat.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Deponiegenehmigung kein Abschlussdatum enthält und von einer Verlängerung der Deponielaufzeit von rd. 4 Jahren ausgegangen wird. Das Enddatum der Deponie richtet sich daher nach dem genehmigten Deponievolumen und der Anlieferungsmenge.

Der Vertreter der Kreiskämmerei des LRA RV teilt in diesem Zusammenhang mit, dass sich die Laufzeit der Deponie durch den Umstand zusätzlich verlängert, dass ab 2021 Schlacke aus der Müllverbrennung des Landkreises RV im Nachbarlandkreis nicht mehr angenommen wird.

Der vorhandene Planfeststellungsbeschluss sieht die Aufforstung im Anschluss an die Nachsorgephase (Mindestdauer 30 Jahre), vor. Die Deponie war ursprünglich für Haus-

und Gewerbemüll konzipiert. Hier war ein großes Setzungsverhalten vorhanden. Seit 2005 wird kein Hausmüll mehr abgelagert.

Mit dem neuen Planfeststellungsantrag soll die Aufforstung wesentlich früher, nämlich sobald technisch möglich, festgelegt werden. Die Hauptsetzung erfolgt, da ausschließlich mineralische Abfälle abgelagert werden, zügiger als bei den ehemaligen Hausmülldeponien.

Das Herausschieben von Baumaßnahmen ist aus Sicht des Landkreises RV betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll.

Die Thematik soll entsprechend unter Berechnung/Darlegung des aktuellen voraussichtlichen Aufforstungszeitpunkts und des neu beantragten voraussichtlichen Aufforstungszeitpunkts nachvollziehbar abgearbeitet werden.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen werden durch die teilnehmenden Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben:

**1. Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (u.a. Artenschutz, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Jagdrecht, Inanspruchnahme von Wald, forstliche Belange, Einwirkungen durch Schall etc. auf Tiere)**

**a) Natura 2000/FFH Vorabschätzung**

Aus Sicht der UNB sind keine unüberwindbaren Hindernisse zu erkennen. Aussagen hierzu sind entsprechend zu treffen.

**b) Artenschutz**

Das Büro Eger & Partner Landschaftsarchitekten hat für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) eine eigene Artenabschichtungsliste erstellt, da für Baden-Württemberg (im Gegensatz zu Bayern) eine solche nicht abrufbar ist.

Die UNB wird gebeten, diese zu sichten und ggf. zu ergänzen.

**aa) Schmetterlinge**

Die UNB weist auf die bereits vorgelegte Stellungnahme der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) zur Deponie Wangen-Obermooweiler (*Anlage 5*) hin, in welcher festgestellt wurde, dass Schmetterlinge außer Acht gelassen wurden.

Das Vorkommen und der Lebensraum von Schmetterlingen ist darzulegen.

### **bb) Mauereidechse**

Bei der auf der Deponie unter der schwarzen Abdeckfolie (Asbestdeponat) vorkommende Mauereidechse handelt es sich um eine invasive, aus Italien eingeschleppte isolierte Population. Diese ist nicht vollständig abzufangen, da die Asbestabdeckung, die zur Umsetzung des Sickerwasserminimierungsgebotes aufgebracht wurde, nicht entfernt werden sollte. Eine weitere Population befindet sich auf einer Streuobstwiese, 100 m von der Bahnlinie entfernt.

Die Mauereidechse ist materiell eine rechtlich nach Anhang IV FFH-Richtlinie<sup>3</sup> in Verbindung mit § 44 BNatSchG<sup>4</sup> streng geschützte Art. Daher ist diese Art abzuarbeiten. In diesem Zusammenhang sind die naturschutzrechtlichen Zugriffs- und Störungsverbote des § 44 BNatSchG zu betrachten.

Juristisch ist durch das RPT, Referat 55 Naturschutz zu klären, ob diese nicht heimische Unterart unter den Schutz der FFH-Richtlinie fällt, die Verbote des § 44 BNatSchG gelten, wie die Konfliktsituation mit der Zauneidechse rechtlich zu werten ist und ob Ausgleichsmaßnahmen und wenn ja welche (z. B. Abfangen, Umsiedlung, Schaffung eines Ersatzhabitats etc.) erforderlich sind.

Aus naturschutzfachlicher Sicht hält das Büro Eger & Partner Landschaftsarchitekten die Mauereidechsenpopulation für unerwünscht, da sie die Zauneidechse verdrängt. Das aktuell planfestgestellte Rekultivierungsziel Wald würde zum Erlöschen der Population führen. Auch ist zu erwarten, dass diese isolierte endogame Population genetisch irgendwann am Ende sein wird.

Das Bundesland Bayern hat hier eine Aussage zum Umgang bei Baumaßnahmen gemacht. Diese wird dem RPT durch das Büro Eger & Partner Landschaftsarchitekten zur Verfügung gestellt.

### **c) Wald**

Aus Sicht der Unteren Forstbehörde des Landratsamts Ravensburg (UFB) ist § 30a LWaldG<sup>5</sup> abzuarbeiten.

---

<sup>3</sup> Richtlinie 92/43/EWG (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum) vom 21. Mai 1992

<sup>4</sup> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542); zuletzt geändert durch Artikel 8 G. v. 13.05.2019 (BGBl. I S. 706)

<sup>5</sup> Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz - LWaldG) vom 31. August 1995 (GBl. 1995, 685), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (GBl. S. 161, 162)

**2. Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche (u.a. Bodenmanagement, Erosionsgefahr, Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Flächeninanspruchnahme)**

Auf der Deponie ist kein natürlicher Boden vorhanden.  
Aus Sicht der UNB ist das Bodenmanagement in der Eingriffs-  
Ausgleichsbilanzierung zu thematisieren.

Die Aufnahme in den Genehmigungsantrag erfolgt durch das Planungsbüro  
des Antragstellers.

**3. Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser (Grundwasser, oberirdische Gewässer, Entwässerung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Brandschutz, Abfallvermeidung und -entsorgung)**

— Keine Angaben —

**4. Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft bzw. Ortsbild und naturbezogene Erholung (Tourismus, Freizeit, Kurorte, Naturparks, Verunstaltung, Rückbauverpflichtung)**

Das Büro Eger & Partner Landschaftsarchitekten erläutert auf Nachfrage, dass die absolute Höhe der beantragten Deponieerweiterung nicht wesentlich größer als die 2004 genehmigte Höhe ist aber unter der mit der Planfeststellung 1984 genehmigten Endhöhe liegt.

Abweichungen von einem Meter nach oben und unten seien visuell nicht wahrnehmbar und hätten daher in der Bewertung keine Relevanz, da um die Deponie herum ein ausgeprägter Waldgürtel liegt.

Diese umweltrelevanten Faktoren sind zu behandeln/beschreiben, zu bewerten und dann ist eine Aussage zu treffen.

**5. Umweltauswirkungen auf das kulturelle Erbe und sonstige Sachgüter (Denkmalschutz, Bergbau, Infrastruktureinrichtungen)**

— Keine Angaben —

**6. Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene**

Die Vertreter der Stadt RV werden ein Geruchsgutachten zur Verfügung stellen, welches für die im Süd-Westen befindliche Kläranlage erstellt wurde.

Da mineralische Abfälle keine Gerüche verursachen, sind Beeinträchtigungen nur schwer vorstellbar.

Das Thema Windrichtung soll bezogen auf das geplante Gewerbegebiet im Plan dargestellt oder verbal abgehandelt werden, sofern sich, der Bedarf hieraus ergibt, das Schutzgut zu behandeln.

(vgl. auch Ausführungen zu 7.)

## **7. Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch (Immissionen, Arbeitsschutz etc.)**

### **a) Schallbelastung durch Fahrzeugbewegung Deponiebau**

Das Referat 54.2 weist darauf hin, dass kein baubedingtes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist, da keine Baumaßnahmen im eigentlichen Sinne erforderlich sind. Die Verfüllung der Deponie entspricht der Umsetzung der beantragten Erweiterung.

Der Vertreter des Landkreises RV bestätigt, dass keine baubedingten Faktoren zu berücksichtigen sind. Baubetrieb entsteht erst bei der Installation der Oberflächenabdichtung. Diese erfolgt frühestens nach der Hauptsetzungsphase, also in rd. zwei Jahrzehnten. Über welchen Zeitrahmen (3 bis 7 Jahre) diese aufgebracht wird, kann nicht vorhergesagt werden.

Die Oberflächenabdichtung ist allerdings dem Grunde nach bereits schon genehmigt. Im Rahmen des gegenständlichen Planfeststellungsverfahrens erfolgt lediglich ein Wechsel im Oberflächenabdichtungssystem. Dies stellt eine Verbesserung dar.

Die Sanierung der Sickerwassersammler kann, sofern diese erforderlich ist, Baulärm verursachen.

Belastbare baubedingte Faktoren sind im Zusammenhang mit der beantragten Deponieerweiterung nicht festzustellen.

### **b) Stoffliche Immissionen Deponiebetrieb**

Aus Sicht des Vorhabenträgers wird kein neuer Wirkfaktor geschaffen. Eine zusätzliche Belastung ist einzig durch die zeitliche Streckung der Deponielaufzeit denkbar. Nachteilige neue Auswirkungen auf die Umwelt sind fraglich.

Der Vertreter der UNB geht davon aus, dass die Belastung nicht näher quantifizierbar ist bzw. ein rechnerischer Nachweis nicht möglich sein wird.

Der Wirkfaktor soll formal abgearbeitet und dann zur bestehenden Genehmigungslage auf der Basis der vorhandenen Deponieerfahrungswerte ins Verhältnis gesetzt werden.

**c) Arbeitsschutz**

Die UKBW weist darauf hin, dass die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere auch bezüglich des kontaminierten Bereichs, zu beachten sind. In den Ausschreibungen sind Hinweise auf Unfallverhütung und Arbeitsschutz aufzunehmen.

**8. Sonstige Umweltbelange und Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander**

— Keine Angaben —

**9. Raumordnung, Landes-/Regional- und Bauleitplanung, kommunale Belange**

Der Vertreter der Stadt RV erachtet die vorhandene Verkehrsinfrastruktur für ausreichend leistungsfähig.

Die Stellungnahme insbesondere zu stadtplanerischen Aspekten, geplant ist ein 26 ha großes Gewerbegebiet mit ausschließlich gewerblichen Nutzungen) wurde vorab zu den Akten gegeben (*Anlage 6*).

Zu berücksichtigen sind die dort im Bestand vorhandenen Wohnnutzungen.

Die Deponie ist im Regionalplanentwurf nicht vorhanden; hier ist ein regionaler Grünzug eingezeichnet. Die Deponie wird als Zwischenstadium zwischen dem ehemals vorhandenen Wald und dem zu rekultivierenden Wald betrachtet.

Der Kreistag ist nach Auskunft des Kreiskämmerers bemüht eine Abbildung der Deponie zu erreichen, zumal auf der Deponie eine vom Deponiebetrieb unabhängige fest installierte abfallwirtschaftliche Infrastruktur (Entsorgungszentrum) vorhanden ist.

Gemäß der derzeit im Entwurf befindlichen Änderung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (Stand 20.07.2018) sind gemäß Gliederungspunkt 3.1.1 - Z (3) Konflikte mit den Zielen und Grundsätzen, die im Zusammenhang mit 'Regionalen Grünzügen' stehen, aus Sicht des Büros Eger & Partner Landschaftsarchitekten nicht erkennbar.

**10. Stellungnahmen im Vorfeld zu 1. bis 9. (in Klammern das Datum der jeweiligen Stellungnahme)**

### **Schutzgut Wasser (Grundwasser)**

- Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (08.01.2020) *Anlage 7*

### **Raumordnung**

- RPT, Referat 21 (02.01.2020) *Anlage 9*

### **Straßenbau**

- LRA Ravensburg (15.01.2020) *Anlage 8*

### **Bodenschutz**

- LRA Ravensburg (15.01.2020) *Anlage 8*

### **Verkehrsentwicklung/Stadtplanung/Stadtentwicklung**

- Stadt Ravensburg (15.01.2020) *Anlage 6*

Die Stellungnahmen sind in den Anlagen 6 bis 9 enthalten

## **TOP 6 Technische Fragen, Sonstiges**

### **a) Datenmaterial**

Das Büro Eger & Partner Landschaftsarchitekten bittet um zur Verfügung Stellung vorhandener Datenbasis (Karten), die online zum Abruf, aber nicht zum Download verfügbar sind, durch den Landkreis RV.

Eine Anfrage an das LRA RV kann über die E-Mailadresse [bu@rv.de](mailto:bu@rv.de) erfolgen.

### **b) Planrechtfertigung**

Für das Vorhaben ist eine Standortalternativenprüfung erforderlich.

### **c) Abdichtung**

Beide Deponieteile, Gutenfurt I und Gutenfurt II – also die gesamte Deponie, sollen wie in der Genehmigung von 2004 vorgesehen mit einer DK II-Abdichtung versehen werden.

### **d) Unterkante Abdichtungssystem**

Die Unterkante des Abdichtungssystems soll planerisch im Zusammenhang mit den aus unbelastetem Material geschütteten, bereits mit Wald bewachsenen Trapezranddämmen dargestellt werden.

### **e) Abfallschlüssel**

Zu dem bisher genehmigten Abfallschlüsselkatalog sind keine Änderungen zu erwarten.

#### **f) Einzugsgebiet**

Bisher wurden europaweit Abfälle angenommen. Die Deponieerweiterung dient der zehnjährigen Entsorgungssicherheit des Landkreises nach § 16 Absatz 1 Nr. 5 LAbfG<sup>6</sup>. Zukünftig werden nur Abfälle aus Baden-Württemberg oder aus dem angrenzenden bayrischen Gebiet, da sich dort keine DK II Deponie befindet, angenommen.

#### **g) Planerische Darstellungen**

Das Planungsbüro wird bzgl. der Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren gebeten, bei den Schnitten klar zu unterscheidende Farben und nicht nur Farbnuancen zu verwenden und zur besseren Lesbarkeit auf die Hinterlegung der Luftbilder im Kartenmaterial zu verzichten.

Die Deponiegrenze und die Planfeststellungsgrenze sind gesondert auszuweisen.

Die bisher im Außenbereich liegenden im Zusammenhang mit der Deponie stehenden Anlagen wie Sickerwasservorbehandlungsanlage etc. sollen in den planfestgestellten Bereich mit aufgenommen werden (Arrondierung).

#### **h) Wasserrechtliche Genehmigung**

Eine wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung des Oberflächenwassers besteht.

#### **i) Redaktionelle Korrekturen**

Die Angaben der Rekultivierungsschicht in den Plänen sind unterschiedlich (2,5/2,8 m) und daher zu korrigieren.

Im Lageplan ist für die Rekultivierung mit Z 2-, DK I- und DK II Material angegeben. Vermutlich ist die darunterliegende Modellierung gemeint. Die Begrifflichkeiten sind zu ändern.

#### **j) Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Wolny weist auf das Erfordernis einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 LVwVfG<sup>7</sup> in Verbindung mit der VwV

Öffentlichkeitsbeteiligung<sup>8</sup>. Diese wurde im Rahmen einer öffentlichen Ortschaftsrats Sitzung bereits gestartet.

---

<sup>6</sup> Landesabfallgesetz (LAbfG) vom 14. Oktober 2008 (GBl. 2008, 370), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 802, 809)

<sup>7</sup> Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - LVwVfG) in der Fassung vom 12. April 2005 (GBl. 2005, 350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GBl. S. 324)

<sup>8</sup> Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren (VwV Öffentlichkeitsbeteiligung) vom 17. Dezember 2013 (GABl. Nr. 2, 2014, S. 22)

## **TOP 7 Weiterer Verfahrensablauf**

- Erstellung des Scoping-Protokolls (RPT)
- Versand des Protokolls auf elektronischem Wege durch Ergänzung der Scoping-Unterlagen unter dem bereits mitgeteilten Link (Hinweis erfolgt per E-Mail)
- Auswertung der Stellungnahmen (RPT)
- Schriftliche Darstellung des Untersuchungsrahmes durch die Planfeststellungsbehörde (RPT) gemäß § 15 UVPG

## **TOP 8 Schließung der Veranstaltung**

Herr Wollny verweist zum Abschluss auf die Möglichkeit einer nachträglichen schriftlichen Stellungnahme bis zum 07.02.2020 und bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme am Scoping-Termin.

## **Anlagen**

- Anlage 1: Teilnehmerliste
- Anlage 2: Tagesordnung
- Anlage 3: ppt-Präsentation AU Consult GmbH
- Anlage 4: ppt-Präsentation Eger & Partner Landschaftsarchitekten
- Anlage 5: Stellungnahme RPT, Referat 55, Naturschutz (08.01.2020)
- Anlage 6: Stellungnahme Stadt Ravensburg (15.01.2020)
- Anlage 7: Stellungnahme Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (08.01.2020)
- Anlage 8 Stellungnahme LRA Ravensburg (15.01.2020)
- Anlage 9: Stellungnahme RPT, Referat 21, Raumordnung (02.01.2020)

Tübingen, den 16.01.2020

gez.

Arnika Schaupp  
Protokollführung



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Tübingen, den 16.01.2020

 **Besprechung**  
**Scopingtermin Deponie Gutenfurt**

## Teilnehmerliste

| Nr. | Name               | Dienststelle bzw. Anschrift  | E-Mail-Adresse   | Unterschrift<br>und Einwilligung DSGVO |
|-----|--------------------|--|--|--|
| 1   | Schatz, Stefan     | AU Consult GmbH, Provinostr. 52/ Geb. A15,<br>86153 Augsburg                   | <a href="mailto:s.schatz@au-consult.de">s.schatz@au-consult.de</a>                 |  |
| 2   | Frey, Thomas       | AU Consult GmbH, Provinostr. 52/ Geb. A15,<br>86153 Augsburg                   | <a href="mailto:t.frey@au-consult.de">t.frey@au-consult.de</a>                     |  |
| 3   | Dinger, Georg      | Eger & Partner Landschaftsarchitekten  | <a href="mailto:dinger@egerpartner.de">dinger@egerpartner.de</a>                   |  |
| 4   | Emanuel Karl       | Eger & Partner Landschaftsarchitekten  | <a href="mailto:Emanuel.karl@eger-partner.de">Emanuel.karl@eger-partner.de</a>     |  |
| 5   |                    | Geo + Plan   |  |  |
| 6   | Winkler, Sebastian | Landkreis Ravensburg, Untere Forstbehörde                                      | <a href="mailto:s.winkler@rv.de">s.winkler@rv.de</a>                               |  |
| 7   | Thiel, Markus      | Landkreis Ravensburg, Untere Naturschutz-<br>behörde                           | <a href="mailto:m.thiel@rv.de">m.thiel@rv.de</a>                                   |  |
| 8   | Christian Storch   | Stadt Ravensburg, Stadtplanungsamt, Sala-<br>manderstraße 22, 88212 Ravensburg | <a href="mailto:Christian.storch@ravensburg.de">Christian.storch@ravensburg.de</a> |  |
| 9   | Gregor, Christian  | Unfallkasse BaWü, Augsburger Str. 700,<br>70329 Stuttgart                      | <a href="mailto:Christian.gregor@ukbw.de">Christian.gregor@ukbw.de</a>             |  |

| Nr. | Name              | Dienststelle bzw. Anschrift  | E-Mail-Adresse   | Unterschrift<br>und Einwilligung DSGVO |
|-----|-------------------|--|--|--|
| 10  | Henning Schulz    | Unfallkasse BaWü, Augsburger Str. 700,<br>70329 Stuttgart  | <a href="mailto:Henning.schulz@ukbw.de">Henning.schulz@ukbw.de</a>         |  |
| 11  | Baur, Franz       | Finanzen, Schulen und Infrastruktur, Kreis-<br>kämmerei Ravensburg, Friedenstr. 6, 88212<br>Ravensburg | <a href="mailto:f.Baur@rv.de">f.Baur@rv.de</a>                             |  |
| 12  | Tobias Reisenauer | stv. Technischer Betriebsleiter<br>Friedenstr. 6, 88212 Ravensburg                                     | <a href="mailto:t.reisenauer@rv.de">t.reisenauer@rv.de</a>                 |  |
| 13  | Rainer Siedlicki  | Technischer Betriebsleiter<br>Friedenstr. 6, 88212 Ravensburg  | <a href="mailto:r.siedlicki@rv.de">r.siedlicki@rv.de</a>                   |  |
| 14  | Schaupp, Arnika   | Ref. 51, RPT   | <a href="mailto:Arnika.schaupp@rpt.bwl.de">Arnika.schaupp@rpt.bwl.de</a>   |  |
| 15  | Pironi, Cornelia  | Ref. 54.2  | <a href="mailto:Cornelia.pironi@rpt.bwl.de">Cornelia.pironi@rpt.bwl.de</a> |  |
| 16  | Fauser, Gerhard   | Ref. 54.2  | <a href="mailto:Gerhard.fauser@rpt.bwl.de">Gerhard.fauser@rpt.bwl.de</a>   |  |
| 17  | Wolny, Alexander  | Ref. 54.2  | <a href="mailto:Alexander.wolny@rpt.bwl.de">Alexander.wolny@rpt.bwl.de</a> |  |
| 18  |                   |  |  |  |
| 19  |                   |  |  |  |
| 20  |                   |  |  |  |

## Tagesordnung Scoping-Termin für die Deponie Ravensburg-Gutenfurt

|   |   |
|---|---|
| <b>Vorhaben:</b>                                | Wesentliche Änderung/Erweiterung der Gesamtlagerkapazität der Deponie <i>Ravensburg-Gutenfurt</i> durch Erhöhung der Ablagerungsvolumens der Deponiebereiche DK I und DK II sowie Änderungen bei der abschließenden Gestaltung des Deponiekörpers |
| <b>Standort:</b>                                | In 88214 Ravensburg Baden-Württemberg, Gemarkung Eschach im Gewerbegebiet Karrer zwischen der B30 und B33 (erreichbar über die Kreisstraße K 7981), Deponiegelände Flurnummern 332/15 und 346/5   |
| <b>Vorhabenträger:</b>                          | Landkreis Ravensburg, Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg   |
| <b>Verfahren:</b>                               | Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Absatz 1 und Absatz 3, § 38 KrWG  |
| <b>Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde:</b> | Regierungspräsidium Tübingen als höhere Abfallrechtsbehörde, Referat 54.2 Industrie/Kommunen Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft  |

Anlass: Scoping-Termin gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 12.2.1 Anlage 1 zum UVPG

Datum: 16.01.2020 / 10:00 Uhr

Ort: Regierungspräsidium Tübingen, Raum E 01  
Konrad-Adenauer-Str. 40  
72072 Tübingen

### Teilnehmer Podium Planfeststellungsbehörde:

Herr Alexander Wolny (RPT, Referatsleiter Referat 54.2)  
Herr Gerhard Fauser (RPT, Referat 54.2, Sachgebietsleitung Deponien)  
Frau Cornelia Pironi (RPT, Referat 54.2)  
Frau Arnika Schaupp (Referat 51)

Gesamtteilnehmerliste siehe Anlage 1.

**Tagesordnung:**

|       |  |
|-------|--|
| TOP 1 | Begrüßung, Vorstellung der Tagesordnung  |
| TOP 2 | Einführungen mit organisatorischen, formalen und verfahrenstechnischen Hinweisen   |
| TOP 3 | Vorhabendarstellung durch den Antragsteller und die Fach-/Planungsbüros  |
| TOP 4 | Vorstellung des Untersuchungsrahmens durch die Fach-/Planungsbüros   |
| TOP 5 | Abstimmung des Untersuchungsrahmens (Umfang und Detaillierfornis der Informationen, Konzentration auf das Wesentliche) bezüglich des Antrags und des UVP-Berichts mit Gelegenheit für die Teilnehmenden für Stellungnahmen und Fragen insbesondere zu folgenden Inhalten:      |
| 1.    | Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (u.a. Artenschutz, Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Jagdrecht, Inanspruchnahme von Wald, forstliche Belange, Einwirkungen durch Schall etc. auf Tiere) |
| 2.    | Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche (u.a. Bodenmanagement, Erosionsgefahr, Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Flächeninanspruchnahme)  |
| 3.    | Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser (Grundwasser, oberirdische Gewässer, Entwässerung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Brandschutz, Abfallvermeidung und -entsorgung)   |
| 4.    | Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft bzw. Ortsbild und naturbezogene Erholung (Tourismus, Freizeit, Kurorte, Naturparks, Verunstaltung, Rückbauverpflichtung)   |
| 5.    | Umweltauswirkungen auf das kulturelle Erbe und sonstige Sachgüter (Denkmalschutz, Bergbau, Infrastruktureinrichtungen)   |
| 6.    | Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene   |
| 7.    | Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch (Immissionen, Arbeitsschutz etc.)  |
| 8.    | Sonstige Umweltbelange und Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander  |
| 9.    | Raumordnung, Landes-/Regional- und Bauleitplanung, kommunale Belange   |
| 10.   | Stellungnahmen im Vorfeld zu 1. bis 9.   |
| TOP 6 | Technische Fragen, Sonstiges   |
| TOP 7 | Weiterer Verfahrensablauf  |
| TOP 8 | Schließung der Veranstaltung   |